

AGB

Allgemeine Bedingungen:

Fahrschüler werden gratis in der Region abgeholt. Der Fahrlehrer ist im Besitz des Fahrlehrausweises und verpflichtet sich dem Fahrschüler eine professionelle, seriöse Ausbildung zu gewährleisten.

Das Bestehen der praktischen Führerprüfung kann jedoch nicht garantiert werden. Der Lernfahrausweis ist bei jeder Fahrstunde dem Fahrlehrer unaufgefordert vorzuweisen.

Bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum wird die Lektion nicht durchgeführt und dem Fahrschüler verrechnet **(Neulenker 0,0 Promille seit 1.1.14)**.

Bei der obligatorischen Verkehrskunde ist der Lernfahrausweis an jedem Kursabend mitzubringen.

Wir behalten uns vor, den ausgeschriebenen Verkehrskundekurs bei Unterbelegung zu verschieben.

Fahrzeuge:

Lektionen werden in einem speziell für Fahrunterricht ausgerüsteten modernen Fahrschulauto der Kat. B erteilt.

Wird bei Kontrollfahrten das Fahrzeug eines Schülers verwendet, wird sich der Preis einer Fahrlektion nicht verändern.

Lektionsdauer:

1 Lektion beträgt 50 Minuten. In der Regel werden wir pro Termin 75 Minuten (1 ½ Lektionen) fahren.

Während der praktischen Führerprüfung wird die Zeit der Fahrschule auch zum gleichen Ansatz verrechnet.

Preisänderungen:

Die Preise für alle unsere Dienstleistungen können jederzeit, durch 2-monatige vorangehende Ankündigung, angepasst werden.

Zahlungsbedingungen:

Einzellektionen sind in bar während der Fahrstunde zu bezahlen. Die vergünstigten **ABO-Preise gelten nur bei Vorauszahlung** und sind bei der 1. Fahrstunde ebenfalls in bar gegen Quittung zu bezahlen.

Rechnungen werden nur an Firmen die Ihre Angestellten bei uns ausbilden lassen versandt.

Nicht aufgebrauchte ABO's werden genau abgerechnet und der Restbetrag an den Fahrschüler zurückbezahlt.

Ausstehende Beträge sind bis am Tag der Führerprüfung zu bezahlen, ansonsten die Führerprüfung nicht stattfinden wird (Prüfungsgebühren zu lasten des Fahrschülers).

Nach erfolgloser 1. Mahnung erfolgt die 2. Mahnung per Einschreiben und wird mit Fr. 20.- Gebühren verrechnet. Wird dieser Zahlungserinnerung wiederum nicht folgegeleistet, wird die Betreibung eingeleitet (zusätzlich fallen Gebühren von Fr. 100.-- und 5 % Verzugszinsen an).

Bei der Verkehrskunde ist der gesamte Kurspreis an einem der 4 Abende in bar zu bezahlen. Die Kursbescheinigungen für das Verkehrsamt werden erst nach vollständiger Bezahlung ausgestellt.

Absenzen bei Fahrlektionen:

Die vereinbarten Lektionen müssen mindestens 2 Arbeitstage im voraus telefonisch oder per SMS abgemeldet werden. **Wir akzeptieren keine Abmeldung per E-Mail!** Bei nicht fristgerechter Abmeldung oder Nichterscheinen werden die vereinbarten Lektionen voll verrechnet! Ausnahme: Krankheit, Todesfälle.

Absenzen bei der Verkehrskunde:

Bei nicht erscheinen ohne Abmeldung werden 100 % der Kurskosten verrechnet.

Bei Abmeldung weniger als 1 Tag vor dem Kurs: 100 % der Kurskosten.

Bei Abmeldung von weniger als 5 Tage vor dem Kurs: 50 % der Kurskosten.

Bei Abmeldung wegen Unfall oder Krankheit: (Arztzeugnis) 10 % der Kurskosten.

Ersatzperson möglich!

Verpasste Lektionen (Ausnahme 1. Lektion) können beim nächsten Kurs nachgeholt werden, oder bei einer anderen Fahrschule, unter deren Verrechnung, besucht werden.

Es erfolgt keine Rückerstattung für verpasste Lektionen.

Fahrschulversicherung:

Die Fahrschulversicherung wird pro Schüler mit einem Pauschalbetrag (siehe Preise) verrechnet. Der Versicherungsschutz umfasst Haftpflicht, Vollkasko und Insassen

ohne Selbstbehalt für Neulenker! Zudem sind kleinere Schäden (z.B.: Felgen verkratzen, Reifenbeschädigungen u.s.w.), Zeitaufwand bei einem Unfall, Fahrzeugausfall, Wagen in Werkstatt bringen und wieder holen u.s.w., Erwerbsausfall für diese Zeit, ebenfalls im Pauschalbetrag inbegriffen.

Der Versicherungsschutz ist nur für das Fahrschulfahrzeug gültig und gilt zeitlich unbegrenzt bis und mit der Führerprüfung.

3. und 4. Führerprüfung:

Für eine allfällige 3. und 4. Führerprüfung muss vom Verkehrsamt aus zwingend zur Ausbildungsbestätigung der Fahrschule noch ein Gespräch mit dem Chefexperten stattfinden. Falls der Fahrlehrer dieses Gespräch während der Wartezeit einer praktischen Führerprüfung im Verkehrsamt machen kann, entstehen keine Kosten für den Prüfungskandidaten (evtl. längere Wartezeit möglich).

Wenn der Fahrlehrer dafür extra ins Verkehrsamt fahren muss, werden Anfahrtsweg und Gesprächszeit zum üblichen Fahrstundentarif verrechnet.

Gerichtsstand:

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule Dani Bisang ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule.

Mit der Anmeldung anerkennt der/die Fahrschüler(in) diese Bedingungen (AGB's).